

Waidhofen im Spannungsfeld zwischen Freising und Österreich

von Peter Maier

(Vortrag, gehalten bei der 185. Sitzung des Arbeitskreises für die Bezirksge-
schichte Amstetten am 10. November 2005 und im Rahmen des Musealver-
eins Waidhofen an der Ybbs am 8. Juni 2006)

Ein Weg durch die Geschichte ist immer durch viele Details charakterisiert.
Den Gang des wohl ursprünglich peilsteinischen und dann freisingischen
Waidhofen zum österreichischen Waidhofen aufzuzeigen ist eine interessante
Aufgabe, die hier ausgeführt werden soll.

Freisingische Besitzerwerbungen und die freisingische Herrschaft Waidhofen

Stadt und Herrschaft Waidhofen waren bis zum 27. November 1802 Besitz
des Hochstifts Freising. Bei den sechs anderen freisingischen Herrschaftsge-
bieten in den österreichischen Ländern gibt es zeitliche Anhaltspunkte für die
Erwerbung durch Freising: Innichen 796, Bischofslack (im heutigen Slowe-
nien) 974, Ulmerfeld-Neuhofen 995/996, Rotenfels 1007, Enzersdorf 1025
und Hollenburg (zwischen Mautern und Traismauer an der Donau) im 9.
Jahrhundert und ca. 1030/39. Nur für Waidhofen an der Ybbs gibt es keine
Nachricht über die Erwerbung durch Freising. Der erste schriftlich überlie-
ferte Anspruch seitens Freising im Waidhofner Gebiet ist der 1158 bezeugte
Streit zwischen Bischof Otto I. von Freising und dem Kloster Seitenstetten
um Zehntrechte in der Klaus.

In Freising ist erst am Ende des 13. Jahrhunderts unter Bischof Emicho
(1283-1311) der Ursprung einer geregelten und genauen Verwaltung festzu-
stellen, die ihren Höhepunkt in der ungemein gewissenhaften Buchführung
Bischof Konrads III. (1314-1322) erlangte, wofür dessen „Notizbuch“ und
dessen „Prädialbuch“ ein besonderes Zeugnis geben. Das Gebiet der Herr-
schaft Waidhofen lag am linken Ufer der Ybbs vom südlichen Biberbach ybbs-
aufwärts bis Göstling. Die Südgrenze verlief von der Mendling über den
Gamsstein, die Eßling-Alm und Voralpe zum Frenzberg, die Westgrenze dann
weiter über die Höhenlinie Wasserkopf, Saurüssel, Holzerkogel, Hirschkogel
bis zum Ursprung des Gaflenzbaches in Oberland und über den Redtenberg
nordwestlich weiter bis zum Freithofberg und St. Georgen in der Klaus. Die
Süd- und Westgrenze entspricht der heutigen Landesgrenze. Derselbe Grenz-

verlauf ist bereits 1139 beschrieben in einer Besitzbestätigung für das Kloster Admont (Mendling bis Frenzberg) und 1140 in der Grenze für die Pfarre Gaflenz (Frenzsattel bis zum Ursprung des Gaflenzbaches) unter eindeutiger Aussparung des Freisinger Herrschaftsgebietes Waidhofen. – Hier erhebt sich die Frage: Wann kam das Gebiet der Herrschaft Waidhofen an Freising? Schriftliche Zeugnisse darüber setzen leider erst im 12. Jahrhundert ein.

Folgende Hypothese wäre wahrscheinlich: In der freisingischen Herrschaft Waidhofen liegen der Königsberg in Hollenstein und zwei Höfe mit Namen Königsberg in Waidhofen. Karl Lechner hatte bereits 1953 darauf hingewiesen, dass in solchen Königsplätzen meist Zentren oder Eckpfeiler königlicher Grundschenkungen gegeben sind. Bischof Heinrich von Freising (1098-1137), hochgebildet und ein geschickter Diplomat, hatte gute Beziehungen zu Kaiser Heinrich V. (1106-1125) und zum österreichischen Landesherrn Markgraf Leopold III. (1095-1136). Leopold III. war außerdem sehr interessiert am Ausbau seines Landes. Unter diesen Umständen wäre es durchaus möglich, dass Bischof Heinrich im mittleren und oberen Ybbstal letzte Königsgüter zur Kultivierung erhalten hat und diese auch kultivieren ließ. Eine Rodungstätigkeit um 1100 im mittleren und oberen Ybbstal und in Richtung Westen bis zur Karintscheide bestätigt die Stiftungsurkunde des Benediktinerklosters Seitenstetten von 1116. Bischof Heinrich von Freising war ein Angehöriger der Grafenfamilie Tengling-Peilstein. Da wäre es denkbar, dass er seinen Bruder, den Grafen Friedrich von Peilstein, als Vogt über die neu erworbenen Güter der Freisinger Kirche im Ybbstal eingesetzt hätte. In der Zeit zwischen Bischof Heinrich und Bischof Otto II. – also fast bis zum Ende des 12. Jahrhunderts – waren die Bischöfe von Freising so stark unter Bedrängnis der bayerischen Herzöge, dass für das Hochstift Freising ein Besitzerwerb in und außerhalb Bayerns kaum denkbar ist.

Notiz über Angelegenheiten der Freisinger Kirche unter Bischof Otto II. und die Rechtsverhältnisse in und um Waidhofen

Die ältesten schriftlichen Nachrichten über das Gebiet der Waidhofner Herrschaft stammen aus einer chronikartigen Notiz über Angelegenheiten der Freisinger Kirche, die unter Bischof Otto II. (1184-1220) durch den Freisinger Chronisten Conradus Sacrista um oder kurz vor 1220 geschrieben wurde. Diese Notiz beleuchtet rechtliche und wirtschaftliche Aspekte der frühesten Geschichte Waidhofens. Es geht um Streitigkeiten und Gerichtsprozesse. Eine erste Phase des Streites bestand in der Klage des Bischofs vor Kaiser Heinrich VI. (1190-1197) gegen Graf Konrad von Peilstein (gest. ca. 1195).

Grund der Klage war die Burg in Konradsheim mit dem *forum* (Markt) Waidhofen und den Gütern, die dazugehörten. Diese Güter habe der Bischof mit großer Mühe (*gravi labore*) vom Grafen Konrad erhalten. Da Graf Konrad ca. 1195 gestorben ist und Kaiser Heinrich VI. von 1190 bis 1197 regierte, ist die erste Phase des Streites in den Jahren zwischen 1190 und 1195 anzusetzen. Im Bericht ist zu beachten, dass das *Forum Waidhofen* grammatikalisch der Burg Konradsheim untergeordnet ist (*castrum ... cum foro in Waidhouen*). Da die Errichtung der Burg in Konradsheim ohne Zweifel durch einen Graf Konrad von Peilstein erfolgte, muss wohl auch die Gründung des Marktes Waidhofen den Peilsteinern zugeschrieben werden.

Nach dem Tode des Grafen Konrad, so heißt es in der Notiz weiter, habe dessen Sohn Friedrich mit Berufung auf das Erbrecht sich alles angeeignet. Von Friedrich habe der Bischof durch hohe Zahlungen und Anstrengungen die Güter wieder erhalten. Nach Friedrichs Tod (1207) beanspruchten zwei weitere Peilsteiner Konradsheim und Waidhofen.

Schließlich besetzte Graf Siegfried von Mörle und Kleeburg als Nachkomme der Peilsteiner gewaltsam die Güter. Auf die Klage des Bischofs beim Landesherrn, Herzog Leopold VI., erfolgte ein eigenartiges Urteil: Die Burg Konradsheim stehe dem Bischof von Freising zu, die andere, nämlich die Burg Waidhofen, gehöre dem Grafen. Zwei Dinge sind hier neu: die Trennung von Konradsheim und Waidhofen und die Nennung der Burg Waidhofen.

Abschließend heißt es in der Darstellung der Notiz, dass Gott, der jene nicht verlässt, die auf ihn vertrauen, dem Streit insofern ein Ende setzte, indem er dem Grafen erlaubte, aus dieser Welt abzureisen (1218). Somit konnte der Bischof die Güter in Konradsheim und Waidhofen in Ruhe und Frieden besitzen. Der letzte Satz, dass der Bischof die Vogteirechte niemandem mehr anvertrauen wollte, bietet offenbar den Schlüssel zur Erklärung.

Die Vogteirechte, die zu diesen Zeiten häufig missbraucht wurden, waren vermutlich der wunde Punkt in der Sache. Das ab 1218 definitiv im Freisinger Besitz liegende Waidhofen dürfte samt Konradsheim eine peilsteinische Gründung sein. Der um 1160 in einer Admonter Urkunde genannte Wicpot von Waidhofen könnte eine gewisse Funktion als Ministeriale der Peilsteiner ausgeübt haben. Die Anfänge des späteren Herrschaftsgebietes Waidhofen könnten so ohne weiteres mit Bischof Heinrich von Freising zu verbinden sein. Da in den folgenden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts die Bischöfe von Freising durch die eigenen Vögte und die bayerischen Herzöge arg bedrängt wurden, hatten vermutlich auch die Grafen von Peilstein die Gunst der Zeit

genützt und im Ybbstal ihre Macht- und Wirtschaftsposition ausgebaut. Dass die mit den Babenbergern eng verwandten Peilsteiner sich dabei der Unterstützung des jeweiligen Landesherrn sicher waren, ist anzunehmen. Anders wäre kaum verständlich, dass Waidhofen, ein Ort, der nicht dem Landesfürsten gehört, innerhalb so kurzer Zeit zum Markt werden konnte und die wirtschaftliche Vorherrschaft über ein Gebiet erlangte, das weit über die freisingische Enklave im Ybbstal hinausging.

So stand dann Bischof Otto II. vor der Notwendigkeit, die Rechte der Freisinger Kirche gegen den übermächtigen Vogt Konrad von Peilstein wieder zur Geltung zu bringen. Dass Vögte in dieser Zeit ihre Rechte überschritten haben, geht auch daraus hervor, dass 1220 das Verbot, auf geistlichem Grundbesitz unter Vorwand der Vogteirechte Burgen oder Städte zu errichten, in das Reichsgesetz eingefügt worden ist (Privilegium in favorem principum ecclesiasticorum Nr. 4 und 9). – So bringt eine sorgfältige Interpretation der Quellen doch etwas mehr Licht in die geschichtliche Entwicklung.

Urkunden aus dem 12./13. Jahrhundert und das Passauer Kirchenlehen

Es gibt eine Reihe von schriftlichen Zeugnissen, welche die Bemühungen der Freisinger Bischöfe um ihre Besitzungen im Herzogtum Österreich unter der Enns und anderen Ländern beleuchten. So berichtet Bischof Albert I. im Jahre 1158 seinem Domkapitel, er habe beim Herzog von Österreich erreicht, dass die herzoglichen Offiziale vom freisingischen Besitz fernbleiben. Dafür leiste das Hochstift einen jährlichen Zins.

König Ottokar von Böhmen war als Herr des Herzogtums Österreich unter der Enns auf vielseitige Unterstützung angewiesen. Deshalb war er gegenüber der Kirche, den Klöstern und Städten mit Privilegien sehr großzügig. So schloss Ottokar 1260 einen Bündnisvertrag mit dem Bischof von Freising. Im selben Jahr verlieh er dem Freisinger Bischof das Bergrecht auf allen seinen Besitzungen. 1266 gewährte er dem Bischof den Schutz für das ihm zugesicherte Jagdrecht und den Bürgern von Waidhofen die Sicherung ihrer Handelsrechte. 1276 wurden die Güter Ulmerfeld, Waidhofen und Hollenstein von der Abgabe des Marchfutters befreit.

König Rudolf I. hatte von Anfang an jene Kreise, die von Ottokar gefördert wurden, für sich zu gewinnen versucht. So verlieh er 1276 dem Bischof von Freising die Zollfreiheit für den Lebensmittel- und Holztransport von und zu den freisingischen Besitzungen. Das war ein beachtlicher wirtschaftlicher Gewinn für den Freisinger Bischof. 1277 erhielt der Freisinger Bischof eine

Reihe von Bestätigungen und Erneuerungen alter Rechte: Freiheiten des Freisinger Hofes in Wien, Landgerichtsfreiheit auf allen Gütern, Schürfrecht und Jagdrecht. Bischof Konrad II., der zur Bestätigung dieser Urkunden in Wien weilte, reiste im Herbst 1277 aus dem Herzogtum Österreich ab. Für die Dauer seiner Abwesenheit empfahl er seine Besitzungen *in superioribus partibus Austriae* (in den oberen Teilen Österreichs) der Obhut des Landesfürsten. Dieser bestellte zu deren Schutz Konrad von Sommerau.

Noch ein Zeugnis aus dem Jahr 1330: In dem Jahr schloss Bischof Konrad IV. von Freising mit den habsburgischen Herzögen Albrecht II. und Otto einen Vertrag, in dem es heißt, die Bischöfe von Freising hätten seit der Zeit, da die Habsburger die Regierung in den Ländern Österreich und Steiermark übernommen haben, *grozzen frumen und nuecz enphangen*. Die Habsburger hatten also als Vögte Schutz und Schirm über die freisingischen Besitzungen ausgeübt.

Wichtige Rechtsverhältnisse zeigt auch das Passauer Kirchenlehen, das unter Benützung älterer Verzeichnisse um 1250/53 neu bearbeitet wurde. Über Waidhofen heißt es da: Die Kirche vergibt der Abt des Klosters Seitenstetten, die Grundherrschaft steht dem Bischof von Freising zu, die *termini exteriores* (möglicherweise Rechtssituationen, die über den Bereich der Grundherrschaft hinausgingen) gehören den Bischöfen von Passau und Freising sowie dem Abt von Seitenstetten, die Zehnten sind des Bischofs von Passau.

Die Bischöfe Konrad I. und II. und Waidhofens Entfaltung zur Stadt

Aus der Notiz über die Auseinandersetzungen des Bischofs Otto II. mit den Grafen von Peilstein ist zu folgern, dass Bischof Otto II. und dessen unmittelbare Vorgänger kaum eine Möglichkeit hatten, zur Entfaltung des Marktes und der Burg Waidhofen beizutragen. Aber seine beiden Nachfolger Konrad I. (1220-1258) und Konrad II. (1258-1279) zeigten großes Interesse am Ausbau Waidhofens: Sie behielten die Vogtei in eigener Hand, sie sicherten sich in einem etwa zehnjährigen Prozess gegen das Stift Seitenstetten das Patronatsrecht über die Kirche, sie bemühten sich um die Erhebung Waidhofens zur Pfarre, sie erhielten die eigene höhere Gerichtsbarkeit, ein freisingischer Ministeriale fungierte als Verantwortlicher des Grundherrn, sie waren besorgt um den Schutz der Märkte für Eisen und andere Waren sowie für die Entwicklung der Siedlung Waidhofen zur Stadt.

Der früheste Ansatz zur – wohl geplanten – Stadtanlage liegt demnach ab etwa 1220. Die mit dem „Tor in Richtung Amstetten“ befestigte Neustadt (*ci-*

vitas nova) wird 1273 genannt. Innerhalb dieser zwei Jahreszahlen 1220 und 1273 ist im Prinzip die Entwicklung zur Stadt anzusetzen. Die burgstadtförmige Anlage der oberen Stadt auf der Felsterrasse und die Anlage der Neustadt in der Ebene zwischen der Felsterrasse und dem Schwarzbach müssen demnach sehr rasch vor sich gegangen sein. Für geplante Anlagen sprechen die für das 13. Jahrhundert typischen Seitenverhältnisse 1 : 10 am oberen Stadtplatz und 1 : 12 am unteren Stadtplatz. Die Häuser beider Straßenplätze wurden so angeordnet, dass sie jeweils am Ende der Plätze zur normalen Straßenbreite zusammenlaufen und in den Stadttoren ihren Abschluss fanden.

1277/76 wird „außerhalb der Mauern“ ein Leprosenhaus (Siechenhaus) genannt. 1274 wurde bereits ein *hospitale* (Spital, Bürgerspital) gegründet. Bürgerspital und Leprosenhaus sind typisch städtische und kommunale Einrichtungen. Während in der Notiz von ca. 1220 und im Mandat des Königs Otto von 1266 für Waidhofen das Wort *forum* verwendet wird, bezeichnet Bischof Konrad von Freising 1273 die gesamte Siedlung Waidhofen als *forum*, die untere Stadt jedoch als *civitas nova*. Das könnte so zu verstehen sein, dass der ältere Teil der Siedlung, die obere Stadt, allmählich auch als „Stadt“ markiert wurde, weil eben die ganze Siedlung „etwas dargestellt“ hatte.

Der Ausbau der bäuerlichen Besiedlung war vom 12. zum 13. Jahrhundert soweit gediehen, dass die produzierten Lebensmittel einen geordneten und wirtschaftlich vertretbaren Umsatz verlangten. Das begünstigte die Stadtwirtschaft, denn die Ausbildung eines zentralen Marktes konnte am besten nur von einer Stadtwirtschaft mit verkehrstechnisch befestigten Grenzen geleistet werden. Die Stadtanlage galt sozusagen als erweiterte Burg. Da man in Freising im 13. Jahrhundert auf Stadt und Herrschaft Waidhofen großen Wert gelegt hatte, ist es klar, dass die energischen Bischöfe Konrad I. und II. auch die Stadtentwicklung kräftig gefördert haben. Sie brauchten für ihre Herrschaft Waidhofen ein wirtschaftliches Zentrum.

Eine spezielle Stadterhebung durch den Landesfürsten im strengen juristischen Sinn war dazu eigentlich nicht erforderlich. Es genügte eine planmäßige Verstärkung der Tendenzen. – „Was ist eine Stadt“? Eine Stadt ist offenbar das, was man als Stadt empfindet und als solche bezeichnen will. 1277 nennt Bischof Konrad II. die Stadt *oppidum*. 1289 schließt Alheid von Reinsberg einen Vergleich mit Bischof Emicho, ausgestellt in der *stat* Waidhofen. 1293 wird in Waidhofen eine *statmaur* in der Nähe der Ybbs genannt. 1300 ist erstmals ein Stadtsiegel bezeugt, im Urkundentext als *sigillum civitatis* angekündigt. Die genannten Zeitgenossen von 1273 bis 1300 haben also

Waidhofen als Stadt empfunden und als Stadt bezeichnet. Den Freisinger Bischöfen war es gelungen, in Waidhofen einen wirtschaftlichen Mittelpunkt zu schaffen.

Das Freisinger Mohrenwappen

Ein klare Beziehung zu Freising bildet das Wappen der Stadt Waidhofen. Das Waidhofner Stadtsiegel vom Jahre 1300 enthält das Wappen mit dem Freisinger Mohren: Ein Stadttor mit Zinnen zwischen zwei Türmen, die ebenfalls Zinnen tragen, und zwischen den Türmen über dem Tor ein mächtiger Kopf mit gekraustem Haar. Ein späteres, größeres Siegel aus dem Jahr 1335 zeigt einen Mohrenkopf mit dreizackiger Krone. Das in Waidhofen bis heute übliche Mohrenwappen weist eindeutig auf die Bischöfe von Freising, die ehemaligen Stadtherrn.

Schon zwei Siegel des Bischofs Emicho aus den Jahren 1286 und 1297 zeigen eine sitzende Bischofsgestalt mit einem Fußsockel und darunter ein Haupt mit Krone in einem schräg gestellten Dreiecksschild. Von Bischof Gottfried stammt aus dem Jahr 1312 wiederum ein Siegel mit einem gekrönten Haupt. Ein Siegel des Bischofs Konrad von 1315 zeigt – wie 1286 – ein gekröntes Haupt auf einem schräggestellten Dreiecksschild. Auf den vier Siegeln ist stets ein Kopf mit einer Krone deutlich festzustellen, nicht aber die Gesichtszüge.

Diese sind erstmals eindeutig und in Farben dargestellt im Urbar, das Bischof Konrad III. mit dem Verzeichnis der Freisinger Grundbesitzungen und Grunderträge im Jahr 1316 anlegen ließ. Der auf den Seiten 1 und 94 dargestellte kohlschwarze Mohr trägt jeweils eine rote, dreigezackte Krone; aus offenen wulstigen Lippen am geöffneten Mund steht jeweils die Zunge hervor. Das ist die älteste bekannte farbige Darstellung des Freisinger Mohrenkopfes. Zur selben Zeit ist festzustellen, dass im Freisinger Bischofsschloss und auch in den fernen österreichischen Gütern der gekrönte Mohrenkopf als bischöfliches Wappenschild und Hoheitszeichen auftritt und als solches an Möbeln, Geräten, Waffen und Ausrüstungsstücken häufig anzutreffen ist. Daraus ist zu folgern, dass die Entwicklung dieses Wappenschildes spätestens um 1316 abgeschlossen war.

Es handelt sich auf Siegeln und Wappen der Freisinger Bischöfe um Herrschaftszeichen. Mit der Anbringung der Krone wollten die Bischöfe Emicho, Gottfried und Konrad III. zum Ausdruck bringen, dass sie nicht nur die geistliche Gewalt über die Diözese Freising, sondern auch die weltliche Gewalt über ein bestimmtes Gebiet der hochstiftlichen Besitzungen beanspruchen wollten. Diese Bestrebungen zielten auf die Loslösung vom bayerischen Her-

zogtum und auf die direkte Eingliederung in das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Damit ist die Krone erklärt, aber noch nicht der Mohrenkopf, der vor allem in den verschiedenen Zeugnissen aus der Zeit des Bischofs Konrad III. zu sehen ist.

Der Mohrenkopf wird unter Konrad III. häufig auch Äthiopierkopf genannt. Damit ergibt sich eine Verbindung zu einem Äthiopier, der in der Apostelgeschichte (8,27) genannt ist: „Da war ein Äthiopier, ein Kämmerer, Hofbeamter der Kandake, der Königin der Äthiopier, der ihren ganzen Schatz verwaltete.“ Kein Äthiopier wäre für ein Symbol bischöflicher Besitzungen geeigneter als jener Schatzmeister und Verwalter aus der Apostelgeschichte. Außerdem zeigt gerade jene Stelle der Bibel die erste Ausbreitung der christlichen Kirche über das Gebiet der Juden hinaus. Auch die Kirche von Freising hatte seit dem 8. Jahrhundert große Missionsarbeit unter den Slawenvölkern geleistet. Damit ist das Mohrenwappen nicht nur ein Zeichen der Hoheitsrechte, sondern auch ein Hinweis auf die missionarische Tätigkeit des Bistums Freising.

Rechtsverhältnisse am Beginn des 14. Jahrhunderts

Das „Prädialbuch“ mit Urbaren aus den Jahren 1305, 1310 und 1316 und das „Notizbuch“, beide im Auftrag und unter Mitarbeit des Bischofs Konrad III. erstellt, gewähren einen ausgesprochen detaillierten Einblick in die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse Freisings in den Ländern der Habsburger. Die Herrschaft Waidhofen ist da genau nach Besitzstand und Abgaben organisiert und beschrieben. Sie besteht aus der Stadt Waidhofen, gegliedert in „Stadt“ (*civitas*) und „Neustadt“ (*civitas nova*), sowie dem Amt Redtenbach (entsprach etwa der späteren Gemeinde Waidhofen-Land), dem Amt Hollenstein und dem Amt Göstling. Das Urbar von 1316 bietet einen Einblick in die Stadt, wie er nachher lange nicht mehr geboten wird. Insgesamt werden fast 200 zahlende Hausbesitzer genannt. Je nach Größe der Häuser bzw. Handwerksbetriebe bezahlen sie von zwei bis dreißig Denare. Adelige sind darunter nicht mehr zu finden; das hatten die Bischöfe vielleicht angestrebt. Drei Klöster besitzen Häuser in der Stadt: Seitenstetten, Admont und die Minoriten in Enns; im Hinblick auf Abgaben sind sie begünstigt. Vom Stadtgericht und von der städtischen Zollstätte waren an den Stadtherrn jährlich 30 Pfund an Abgaben zu leisten. Anlagen wie Mühlen, Schmieden und Schleifen, Steinbrüche, die für Versorgung und Märkte wichtigen Brot- und Fleischbänke, Getreidespeicher, Scheunen und Badestuben, einige Berufe wie Fischer, Schneider, Schuster, Gerber, Schreiner und ein Waffenschmied sind genannt.

Einige Leute fallen auf, weil sie mehrfach genannt sind oder unter ihrem Namen eine Liste von verschiedenartigen Posten angegeben ist, z. B. Imbricus, Motzo, die Familien Choel und Flusthard, Witigo, Chersberger und Hagen. Da etwa Motzo nicht in eigener Person eine Mühle, eine Fleischbank und zwei Schmieden betrieben haben kann, waren diese Leute gewiss keine kleinen Handwerker, sondern bezogen Einkünfte aus den Betrieben, die sie offenbar an weitere Leute vergeben hatten. Diese Leute konnten investieren und Geld verleihen. Diese „Oberschicht“, wenn wir sie so nennen dürfen, war auch politisch interessiert und bemüht, vom Grundherrn das Stadtrichteramt in ihre Hand zu bekommen. Den Waidhofnern war es schon damals gelungen, das Stadtrichteramt, das vom Stadtherrn an Fremde verpachtet wurde, in ihre Hand zu bekommen. 1308 und 1316 bürgen sogar Waidhofner Bürger beim Bischof von Freising für die Schulden ihrer Richter.

Auch der ländliche Raum war bestens durchorganisiert. In den Urbaren aus den Jahren 1305, 1310 und 1316 sind die Bauernhöfe samt den jeweiligen Abgaben exakt registriert. Angesichts der faszinierend schönen Lage vieler Bauernhöfe möchte man wissen, wer den Bauern gesagt hatte, wo und wie sie ihre Höfe anlegen sollten; darauf wird es wohl keine Antwort geben. Da ist auch auffallend, dass die steilen Gräben fast immer zu Grenzen zwischen den einzelnen Gütern geworden sind, dass etwa in halber Höhe auch waagrechte Grenzlinien verlaufen und dass in höchsten Höhen auch noch Bauernhäuser stehen.

Die Namen der Höfe, die großteils bis heute existieren, scheinen schon in diesen Urbaren auf. Die Listen der Abgaben verraten, was die Bauern damals produziert hatten. So wird z. B. für St. Georgen in der Klaus genannt: Roggen, Hafer, Schafe, Hühner, Eier, Käse. Auf den Höhen des Redtenbergs werden nur Hafer, Käse und Hühner genannt, ebenso bei den höchsten Höfen im Süden des heutigen Gemeindegebietes. Jeder Hof im Bereich des Amtes Redtenbach hatte dazu noch einen bestimmten Betrag für das Landgericht zu leisten. Im heutigen St. Leonhard, das zur freisingischen Herrschaft Ulmerfeld gehörte, lieferten die Bauern Hafer und Hühner und dazu jeweils noch bestimmte Geldbeträge.

So sieht man insgesamt eine große Leistung kulturgeschichtlicher Arbeit, welche durch die Bischöfe von Freising in Stadt und Land Waidhofen initiiert wurde. Im Großen und Ganzen gibt es klare Verhältnisse: Das Hochstift Freising hat die Leistungen vollbracht und erhält dafür die entsprechenden Abgaben. Der Stadt- und Grundherr ist gleichzeitig auch Inhaber der obersten Gerichtsbarkeit. Der Landesherr steht – fast unmerklich – im Hintergrund.

Die Besetzung Waidhofens durch Herzog Rudolf IV.

Das gute Verhältnis hatte sich bald geändert. Gewiss hatte es schon früher gelegentliche Spannungen zwischen dem Grundherrn und dem Landesherrn gegeben. Aber in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts kam es zu einer großen Auseinandersetzung zwischen dem Freisinger Bischof und dem Landesfürsten. Paul von Jägerndorf, seit 1351 Bischof von Gurk, war vom 15. Mai 1359 bis 23. Juli 1377 Bischof von Freising. Herzog von Österreich war Rudolf IV., wohl die faszinierendste und genialste Gestalt der frühen Habsburger. Er kam mit 19 Jahren 1358 an die Regierung und starb sechundzwanzigjährig als Frühvollendeter im Jahre 1365. In seinen hochfliegenden Plänen lag auch das Bestreben, in den Städten nicht-landesfürstliche Einflüsse zu beseitigen. Besitzungen der geistlichen Reichsfürsten in seinen Ländern waren ihm, wie bereits P. Gottfried Frieß 1867 in seiner Geschichte Waidhofens festgestellt hat, ein besonderer Dorn im Auge. Nachfolger des Paul von Jägerndorf als Bischof von Gurk war Johann, der frühere Kanzler Rudolfs IV. Da auf dem Bistum Gurk noch hohe Schulden des früheren Bischofs Paul von Jägerndorf lasteten, besetzte Herzog Rudolf IV. um 1360 die Freisinger Herrschaften Ulmerfeld und Waidhofen sowie die Burg Randegg und verpfändete sie, um den Bischof zur Zahlung zu zwingen. Waidhofen kam so an Jans den Gneusser, der ein enger Gefolgsmann des Herzogs war. Gneusser war als Pfandinhaber bis 1365 dann auch Pfleger des Herzogs in Waidhofen. Der Landesfürst verstand sich als Stadtherr und verlieh den Waidhofnern 1361 ein Mautprivileg. Im Rückgabevertrag des Herzogs Albrecht III. vom Herbst 1365 kamen Stadt und Herrschaft Waidhofen sowie Ulmerfeld und Randegg wieder in den Besitz des Hochstifts Freising.

Der Rückgabevertrag von 1365 enthält Einzelheiten, die nicht übergangen werden sollten. Ein Ausgleich hatte sich schon unter Rudolf IV. im Jahr 1364 angebahnt. Am 27. Juli 1365 ist Rudolf IV. in Mailand gestorben. Am 19. Oktober 1365 hatten sich führende Landherrn und Inhaber von Hofämtern verpflichtet, für die Ablöse der genannten Pfandschaften zu sorgen. Am 28. Oktober 1365 war in Wien unter Albrecht III. der Rückgabevertrag abgeschlossen worden. In dem Vertrag heißt es, dass Herzog Rudolf der Freisinger Kirche an seinen *vesten, stetten, merkten, doerfern, leuten, guetern und gerichtten ... und an allen andern sachen* großen Schaden zugefügt habe. Herzog Albrecht III. hatte einen Untersuchungsausschuss über die Sache eingesetzt. Nach Anhörung beider Parteien hatte der Ausschuss folgende Entscheidung getroffen:

1. Burg und Stadt Waidhofen, die Burg Randegg sowie Burg und Markt Ulmerfeld sollen dem Bischof von Freising unverzüglich zurückerstattet werden.

2. Der ganze Hausrat, alles Silbergeschirr, Kleider und andere Gegenstände der Burg in Konradsheim sollen von Jans dem Gneusser dem Bischof von Freising zurückgegeben werden. Dieser Punkt ist kulturgeschichtlich von besonderem Interesse, denn er gestattet einen Einblick in die Bibliotheken und Archive der freisingischen Herrschaftsmittelpunkte. Es gab dort Urbarbücher, Urkunden und Briefe sowie die dazugehörigen Register. Weiters ist auch die Rede von einem Rotelbuch. Der Inhalt der Bücher ist *geistlich oder weltlich*.

Ein großer Teil dieser Gegenstände war in den Besitz des Herzogs Rudolf gekommen. Sie gab Albrecht wieder zurück an Freising.

3. Alle freisingischen Lehen, die sich Rudolf angeeignet und die er weitervergeben hat, sollen ab sofort wieder in den Besitz Freisings zurückkommen.

4. Burg und Herrschaft Lack in Krain kann der Bischof jederzeit um 6.000 Gulden von Ulrich und Hermann von Cilli auslösen.

Damit war den Schadensansprüchen des Hochstifts Freising Genüge getan. Freising befand sich wieder im Besitz der ihm entfremdeten Herrschaften im Ybbstal und in Krain.

Der „Handelskrieg“ mit Steyr

Landesfürstliche Urkunden geben Einblicke in Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Stadt Waidhofen. Die Konkurrenz der landesfürstlichen Stadt Steyr mit der patrimonialen Stadt Waidhofen wie auch Zwistigkeiten innerhalb der habsburgischen Dynastie haben die Waidhofner Wirtschaft gelegentlich gefördert, meist aber beschränkt. So schickte 1371 Herzog Albrecht III. ein höfliches Schreiben an den Freisinger Bischof Paul mit dem Verweis, dass die Waidhofner Bürger von seinen Vorfahren und von ihm selbst die Erlaubnis hätten, nach ihrem Bedarf Eisen zur Verarbeitung einzuführen, doch nicht, um damit Handel zu treiben. Er bat den Stadtherrn, das abzustellen. Damit war der „Handelskrieg“ zwischen den Städten Waidhofen und Steyr eröffnet, in dem es der Bürgerschaft von Steyr offenbar in erster Linie darum ging, den Fernhandel der Waidhofner Bürger durch Beschränkungen des Bezugs von Rohstoff und durch Straßenzwang zu kontrollieren und nicht auszu-schalten.

1372 richtete Herzog Albrecht ein Mandat an den Richter, den Rat und an die Bürger von Waidhofen: Der Handel mit venezianischen Gütern gelte nur für den Bereich der Stadt. Ein Handel über Waidhofen hinaus, worauf es den Händlern ankam, sei nicht erlaubt; dadurch würden die landesfürstlichen

Städte großen Schaden erleiden. 1379 ordnete Albrecht III. auf Klage der Bürger von Steyr an, Eisen und Venedigerwaren, die auf verbotenen Wegen und nicht über die bestehenden Mautstellen nach Waidhofen geführt werden, zu konfiszieren.

Mehrere Wochen danach erhielten die Waidhofner von Albrechts Bruder Leopold III. das Privileg, in seinen Ländern, speziell in der Steiermark, in Kärnten und in Krain ebenso Handel treiben zu dürfen wie seine eigenen Leute.

Albrecht III. widerrief 1381 das den Waidhofnern 1361 gegebene Recht der Einhebung einer Maut über die Ybbsbrücke. Die Waidhofner hatten sich aber, wie Belege von 1442 bis in das 19. Jahrhundert zeigen, um dieses Verbot wenig gekümmert.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde Waidhofen wieder kräftig in die habsburgischen Familienzwickigkeiten hineingezogen. Um 1408/10 hatte Herzog Ernst „der Eiserne“ sich die Herrschaft Waidhofen angeeignet. 1411 ist Martin Zumherumb nicht als Stadtrichter, sondern als Bürgermeister in Waidhofen genannt. Zu der Zeit dürfte Herzog Ernst die Stadt bereits in Besitz gehabt haben. Bürgermeister gab es damals vor allem in landesfürstlichen Städten. Mit Sicherheit hatte Herzog Ernst Stadt und Herrschaft Waidhofen 1415 und 1423 in seiner Hand. Der Herzog behandelte die Stadt und Herrschaft in den Jahren als Eigentum und zwang den Freisinger Bischof zu großen Zugeständnissen. Die freisingischen Burgen sollten ihm offenstehen, die Pfleger sollten aus dem jeweiligen Land stammen und dem Herzog während der Sedisvakanz gehorchen.

Die alte Rivalität mit Steyr wird in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar im Bau der Kirchen spürbar. Die ursprüngliche Konzeption des Kirchenneubaus in Waidhofen war ein Zentralbau – heute noch klar erkennbar – unter dem Einfluss der vom Habsburgerhof in Wien geförderten Renaissance. Gegen den Waidhofner Kirchenbau wollten die Bürger von Steyr, die erst später mit dem Bau ihrer Pfarrkirche begonnen hatten, durch ihre Bezugnahme auf den Wiener Stephansdom „auftrumpfen“.

Zum Ende des „Handelskriegs“ mit Steyr: Eine Regulierung des Handels über große Räume, vor allem im Interesse des Eisenwesens, war auch für Maximilian I. ein besonderes Anliegen. 1501 hatte der König „Irrungen und Zwietracht“ zwischen den Steyrer und den Waidhofner Bürgern in einem Vertrag zu Linz so entschieden, dass der Bezug von Roheisen aus Eisenerz und der Bezug venezianischer Waren nicht nur auf den Verbrauch im Bereich des Stadtgebietes von Waidhofen, sondern auf den Bezirk von drei Meilen

(ca. 23 km) um die Stadt Waidhofen festgelegt werde. Diese Waren konnten von Kastenreith über Weyer direkt nach Waidhofen geführt werden, da sie vom Steyrer Straßenzwang befreit waren. Aber alles, was darüber hinausging, musste von Kastenreith, wo offensichtlich alle nach Waidhofen gehenden Waren behördlich kontrolliert wurden, nach Steyr gebracht und dort angeboten werden. Der von den Steyrer Kaufleuten nicht aufgekaufte Vorrat stand dann den Waidhofner Händlern nach ihrem dreitägigen Angebot frei zum Weitertransport nach Waidhofen zur Verfügung. In dem Vertrag ist neben Stahl, Eisen und Sensenknütteln auch die Rede von Getreide, Wein, Süßwein, Spezerei, Öl, Feigen, Mandeln, Weinbeeren und Fastenspeisen. Die Entscheidung des Königs Maximilian I., die von den Waidhofnern mehrmals kritisiert worden ist, wurde 1568 wiederholt, aber man hört dann nicht mehr viel über den Handel mit Eisen und venezianischen Waren. Möglicherweise hatten sich die Streitfragen inzwischen auf andere Bereiche verlagert.

Waidhofen unter Kaiser Friedrich III.

1435 hatte der mündig gewordene Herzog Friedrich V. die Waidhofner vom Eid, den sie Herzog Ernst geleistet hatten, befreit und ihnen befohlen, dem Bischof Nikodemus von Freising gehorsam zu sein. Als Bischof Nikodemus 1443 gestorben war und das Freisinger Domkapitel den Generalvikar Johann Grünwalder, den illegitimen Sohn eines bayerischen Herzogs, als Nachfolger gewählt hatte, wollte der Landesfürst, inzwischen König Friedrich IV., seinen Kandidaten Heinrich Schlick, Bruder seines Kanzlers, als Bischof von Freising durchsetzen, den der Papst dann auch für dieses Amt vorsah.

Der König argumentierte doppelgleisig: Fast alle Burgen und Güter Freisings lägen in seinen Ländern, also müssten die Freisinger Bischöfe seinem Rat angehören. Andererseits würden die Freisinger Bischöfe als Reichsfürsten von ihm als König mit den Regalien belehnt. Aus beiden Gründen müsse er, der Herzog und König, die Besetzung der Freisinger Kirche beeinflussen können. König Friedrich berief sich dabei auch auf das von seinem Vater ausgeübte Recht, während der Sedisvakanz die freisingischen Herrschaften zu besetzen und zu nutzen. Er drohte sogar, gegen Personen vorzugehen, die Heinrich Schlick nicht als Bischof von Freising anerkannten – und zu diesen gehörten auch die Bürger von Waidhofen und der Pfleger Christoph von Zinzendorf im Schloss zu Waidhofen. Noch im Mai 1446 hatte der König den Waidhofnern mit ernstern Maßregeln gedroht, falls sie Heinrich Schlick nicht als ihren Grundherrscher anerkennen. Im November 1447 befahl Heinrich Schlick dem Richter und dem Rat in Waidhofen, ihm den Huldigungseid zu leisten. In die-

sem Streit ist erstmals eine eigene politische Haltung und ein selbstständiges Handeln der Stadt Waidhofen zu erkennen.

Bis zur Klärung der Frage waren Jahre vergangen. Heinrich Schlick verzichtete 1448 und der 1443 gewählte Johann Grünwalder wurde 1448 vom Papst als Bischof von Freising bestätigt. Am 14. Jänner 1449 leisteten dann Rat und Gemeinde in Waidhofen den Treueeid auf Johann Grünwalder. Noch im selben Monat hatte der Bischof seine Stadt Waidhofen besucht und Handwerksordnungen bestätigt.

1448 erneuerte König Friedrich auf Beschwerde der Bürger von Waidhofen und weiterer Orte die alten Ordnungen zur Proviantversorgung am steirischen Erzberg durch die Bürger der genannten Orte im Alpenvorland. Der unregelmäßige Lebensmitteleinkauf auf dem Land war damit an die regulären Märkte in den einzelnen Orten gebunden. 1450 hatte der König den Waidhofner Bürgern einen Jahrmarkt verliehen. Der König, ab 1452 dann Kaiser Friedrich III., hatte für die Bürger von Waidhofen immer ein offenes Ohr. Er gab ihnen 1457 die Straße über die Forstheide nach Amstetten für den Handel frei, erlaubte ihnen im gleichen Jahr den Handel in der Steiermark, in Kärnten und in Krain und dehnte 1459 dieses Handelsprivileg auf alle seine österreichischen Länder aus. Friedrich III. hatte vor allem dann bei den großen Hochwasserschäden des Jahres 1490 den Waidhofner Bürgern seine besondere Unterstützung zukommen lassen. Das führte insgesamt wohl auch dazu, dass die Waidhofner immer mehr in das Land eingebunden waren. Im weiten Umkreis galt das „Waidhofner Maß“, die Bürger von Waidhofen bezahlten in „Landeswährung“, die Waidhofner stellten dem Landesherrn auch Truppen zur Landesverteidigung zur Verfügung.

1487 ist erstmals auch die Bezeichnung „Bayrisch Waidhofen“ – zur Unterscheidung von „Böhmisch Waidhofen“ – bezeugt.

Reformkommission des Erzherzogs Ferdinand I.

König Maximilian I. hatte bald nach seinem Regierungsantritt mit organisatorischen Experimenten zur Weiterentwicklung der landesfürstlichen Behörden begonnen. Nach dem Tod Maximilians war in Wien jener Landtag zusammengetreten, der dessen Regiment absetzen wollte, um eine eigene Politik zu betreiben. Erzherzog Ferdinand beendete die radikalen Bestrebungen mit harter Hand. Mit Ferdinand hatten sich nun auch die Grundherrschaften in den habsburgischen Ländern auseinander zu setzen.

Das wurde rasch auch in Waidhofen spürbar, denn von 12. bis 14. Februar 1523 weilten beauftragte Räte und Kommissäre in Waidhofen und stellten

eine Reihe von Fragen: Sie wollten die Privilegien sehen, wollten wissen, wie es um Maße und Gewichte stünde, verlangten Auskunft über Fürkauf, Ungeld, Mauten, Zölle, Gerichtsbarkeit, wohin man appelliere sowie über Zünfte und Bruderschaften. Die Waidhofner gaben rasch und bereitwillig Auskunft und hielten auch mit Beschwerden nicht zurück, vor allem über die unangenehme Konkurrenz des Dorfes Zell, gegen die königliche Entscheidung vom Jahre 1501 zugunsten der Stadt Steyr und über viele Punkte im Hinblick auf den freisingischen Pfleger. Auch die Kommissäre hatten Anlass zur Kritik: Die Einhebung der Wagenmaut entspräche nicht dem Privileg von 1361 und das im Hinblick auf den großen Stadtbrand von 1515 den Waidhofnern zu günstigen Bedingungen überlassene Ungeld sei nicht der Weisung entsprechend zum Ausbau der Stadtbefestigungen verwendet worden.

Im Allgemeinen befahlen sie den Waidhofnern, die Rechtsordnung des Landesherrn einzuhalten, da sie im Fürstentum Österreich wohnen und mehrfach landesfürstliche Privilegien erhalten hätten. Appellationen über den Pfleger hinaus an den Bischof von Freising verboten sie gemäß der neuen Ordnung Ferdinands. Künftig sollten Appellationen nur an den Landesherrn gehen. Damit waren auch innere Belange von Stadt und Herrschaft Waidhofen betroffen. So grundsätzlich wurden die Problembereiche bisher noch nicht behandelt. Hier geht es um die Zurückdrängung des Grundherrn und um den modernen Anspruch zentralistischer Verwaltung ohne Fremdkörper im Land, erstmals 1523 in klarer Deutlichkeit formuliert. Auch die Waidhofner hatten das verstanden; sie versuchten bald in dem Spiel mitzumachen.

Versuch Waidhofens, sich von Freising loszulösen

Ab den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts gibt es eine Änderung in der Besetzung der Pflegerstellen. Waren es bisher fast immer österreichische Adelige, so wurde ab der Zeit die Stelle des Pflegers konsequent mit Bayern besetzt. Freising wollte die Herrschaften künftig mit eigenen Leuten verwaltet wissen.

1548/49 gab es in Waidhofen einen Konflikt zwischen dem Pfleger und dem Rat wegen der Müllerordnung. Die Waidhofner argumentierten so: Auch wenn die Stadt freisingischer Besitz sei, müssten die Bürger in Landessachen sich an das Landrecht halten. 1549 erging wieder ein königliches Mandat, das die Regierung in Wien als oberste Appellationsinstanz bestimmte und jede Appellation außer Landes verbot. Dieses Mandat hatten die Waidhofner sogleich in ihr Memorabilienbuch eintragen lassen.

1555 gab es in Waidhofen Bemühungen, den Stadtrichter durch einen Bürgermeister zu ersetzen. Ein Bürgermeister hatte dem Grundherrn kein Gelöb- nis abzulegen. Das hätte für die Stadt Waidhofen mehr Freiheit und auch mehr Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht gebracht. Die Bemühungen um einen Bürgermeister laufen bis 1557. Da aber Freising unerbittlich auf der Eidesleistung beharrte, verloren die Waidhofner das Interesse an dem Amt.

1557 deponierte der Waidhofner Rat in Freising eine Fülle von Beschwerden gegen den Pfleger. Dieser würde gegen die Rechte und Freiheiten der Stadt und insbesondere gegen eine Reihe von landesfürstlichen Befehlen und Privi- legien verstoßen. Die Waidhofner berufen sich immer wieder auf den Lan- desherrn oder den Landesbrauch. Im selben Jahr verbot Kaiser Ferdinand dem Bischof von Freising neuerlich, die Waidhofner vor sein Gericht außer Landes zu laden, und den Waidhofner Bürgern untersagte er, einer solchen Ladung Folge zu leisten.

In den Jahren von 1560 bis 1568 waren wiederholt Freisinger Gesandte in Waidhofen, um nach den Rechten zu sehen. Die Waidhofner weigerten sich, das Stadtbuch und die Privilegien vorzuweisen. Die Privilegien seien von den österreichischen Herzögen und nicht von den Freisinger Bischöfen; sie wür- den die Gesandten nichts angehen.

1571 gab es in Waidhofen einen Großbrand, der – wie 1515 – wieder vom bischöflichen Schloss ausgegangen war und die ganze Stadt schwerstens ge- troffen hatte. Die Schuld an dem Großfeuer wurde dem Pfleger angelastet. Der Rat der Stadt wollte den Prozess gegen den Pfleger nicht in Freising, sondern vor dem Landesfürsten führen. Maximilian II. erklärte die Hand- lungsweise der Waidhofner für gerechtfertigt, da sich alle Untertanen in sei- nen Ländern an ihn wenden könnten und die von Waidhofen um so mehr, da die Stadt für das Eisenwesen und somit für sein Kammergut von großer Be- deutung sei.

1578 hatte sich wieder einmal ein sozialer Konflikt zugespitzt: Der Rat hatte verboten, dass die Handwerker Wein ausschenken, das sei nur Sache der Wirte und Händler; aber die saßen im Rat und gehörten zu den „Mächtigen“. Die Handwerker verlangten eine regelmäßige Verlesung des Stadtbuches und ihrer Rechte; der Rat war dagegen. Ein Versammlungsverbot für die Handwerker war die Folge. Damit war ein sozialer Konflikt aufs Äußerste zugespitzt. Die Gemeinde wandte sich an den Bischof, der Rat an den Landesfürsten.

1580 wurde durch den Waidhofner Rat ein provozierendes Zeichen gesetzt: Er hatte das freisingische Wappen an den Stadttoren entfernt und durch das Wappen des Landesherrn ersetzt.

Der sich über die Jahre 1581 bis 1587 steigernde Konflikt wurde zum spektakulärsten und folgenreichsten. Er führte zur Eskalation zwischen Rat und Bischof, zwischen dem Rat und der Gemeinde und auch zum Konflikt zwischen Bischof und Landesherrn. Die Loslösung Waidhofens von Freising wurde zu dem Zeitpunkt ernsthaft überlegt, es kam zu Aufruhr und Gewaltanwendung, auch das religiöse Element war zum ersten Mal stark in den Vordergrund getreten und hatte dann auch die Wende herbeigeführt.

Wolf Ebenperger, seit 1553 in Waidhofen Stadtschreiber und seit 1578 Mitglied des inneren Rats, war wohl der Drahtzieher in den Bestrebungen, Waidhofen landesfürstlich zu machen. Er hatte gute Beziehungen zum Wiener Hof und einflussreiche Mittelsleute. So war bereits 1582 der Kaiser über den Vorschlag unterrichtet, Waidhofen zu kaufen. Ein Brief des Wolf Ebenperger vom 2. Dezember 1583 an Reichard Streun von Schwarzenau offenbart folgenden Vorschlag an den Wiener Hof: Der Kaiser möge Waidhofen samt Ulmerfeld kaufen, da die beiden Herrschaften gute Erträge abwerfen. Freising würde zustimmen, wenn es dafür Güter in Bayern bekäme. Die Treue der Waidhofner zu Österreich sei bekannt.

Es sollte aber anders kommen. Man besann sich in Freising auf einen Umstand, der bisher kaum eine Rolle gespielt hatte: Die Waidhofner, und nicht nur der Rat, waren evangelisch, und dieser Umstand wurde nunmehr voll ins Spiel gebracht. Der Bischof bat den Kaiser um Hilfe gegen die rebellischen und „sektischen“ Bürger, um der katholischen Religion zu ihrem Recht zu verhelfen. Erzherzog Ernst gab in einem Schreiben an Freising vom 8. September 1584 folgenden Vorschlag: Man solle ihm die Rädelsführer nennen. Diese würde er nach Wien vorladen, verhaften und so lange festhalten, bis sie und die Stadt nachgeben und einen katholischen Rat und einen katholischen Pfarrer anerkennen würden. Doch jeder Vorschlag braucht seine Zeit. Am 18. März 1585 stellte der freisingische Hofmeister in Wien mit einer gewissen Schadenfreude fest, dass die Waidhofner, weil sie in politischer Hinsicht kaiserlich sein wollen, in Religionssachen nun gehorchen müssten.

Das volle Einsetzen der katholischen Erneuerung im Herzogtum Österreich unter der Enns begann im Frühjahr 1585 – mit landesfürstlicher Gewalt im Hintergrund. In einem Brief vom 25. Mai 1585 ersuchte die Regierung in Freising Erzherzog Ernst, dem Pfleger zu gestatten, gegen protestantische Bürger in Waidhofen vorzugehen. Erzherzog Ernst befahl am 12. Juli 1585 dem Rat von Waidhofen, die protestantischen Prediger zu vertreiben und für ordentliche katholische Gottesdienste zu sorgen, sonst müsste der Rat mit Zwangsmaßnahmen rechnen. Im Herbst 1586 kam eine Kommission aus lan-

desfürstlichen und freisingischen Vertretern nach Waidhofen. Der Rat gab ihnen den Schlüssel zur Pfarrkirche. Dann brach ein Aufruhr los. Für die Kommission gab es nur die Flucht nach Ulmerfeld. Im Juli 1587 kam eine neue freisingische und landesfürstliche Kommission. Die Mitglieder des Rats wollten nicht vor ihr erscheinen. Der Pfleger Christoph Murhammer lockte die Ratsherrn unter einem bestimmten Vorwand in das Schloss und ließ sie verhaften.

Absetzung und Verurteilung des Rats

Am 26. September 1587 wurde der alte Rat offiziell abgesetzt, der neue Rat am 7. Oktober vereidigt. Am 12. Oktober 1587 musste der neue Stadtrat die „Kapitulation“ akzeptieren. Am 9. Mai 1588 wurde das definitive Urteil über den alten Rat publiziert.

Die sogenannte Kapitulation, von den Kommissionen erlassen, enthält 28 Bestimmungen, die das Verhältnis von Stadt und Herrschaft auf eine neue Basis stellen sollten, oder besser gesagt auf die alte, da nach offizieller Lesart die rechtmäßige Ordnung wieder hergestellt wurde. Das Besondere daran ist die starke Kontrolle und Überwachung der Aktivitäten des Rats durch den Pfleger. Jeder musste sich zum katholischen Glauben bekennen. Evangelische wurden zurückgedrängt, viele wanderten aus. Mit der sogenannten Gegenreformation wurde die Beschneidung der städtischen und der ständischen Freiheiten durchgesetzt. Mit Härte wurde gegen evangelische Ratsbürger vorgegangen, denn sie waren als führende Leute sehr gefährlich. Die Vorgänge in Waidhofen sind typisch, weil sie ein sehr frühes und deutliches Beispiel für die damaligen Maßnahmen in den Städten des Landes unter der Enns darstellen. Mit Hilfe des Landesfürsten hatte der Grundherr seine Chance wahrgenommen.

Nun zu Einzelheiten: Die Aufnahme von Ratsmitgliedern, Inhabern der Stadtämter, vor allem des Stadtschreibers, und von Bürgern war nur mit Bewilligung des Pflegers möglich. Der Rat war zur Rechnungslegung verpflichtet, die vom Pfleger kontrolliert wurde. Jährlich musste in Gegenwart des Pflegers das Stadtbuch verlesen werden. Die Kompetenzen auf dem militärischen Gebiet, z. B. Stadtverteidigung, wurden neu festgelegt – auch unter Kontrolle des Pflegers. Neu war hier, dass der Pfleger und der Stadtrichter je einen Schlüssel zum Zeughaus bekamen, so dass keiner ohne den anderen ins Zeughaus kommen konnte. Die Einberufung der gesamten Gemeinde konnte nur mit Bewilligung des Pflegers erfolgen. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Befehlen in der Stadt musste beim Pfleger eingeholt werden. Satzungen und Handwerksordnungen waren künftig gemeinsam mit dem Pfleger zu erstellen und dann dem Bischof vorzulegen.

In den Stadtrat wurde ein Anwalt aus Freising gesetzt, der dem Bischof eidlich verpflichtet war. Er musste bei allen Ratssitzungen anwesend sein, hatte den Rat zu überwachen, ihn zu ordentlicher Geschäftsführung zu mahnen und alle Missstände dem Pfleger zu melden. Das Amt wurde 1611 auf Bitte des Rats wieder abgeschafft.

In der Kapitulation ist auch das Verhältnis des Rats zur Bürgerschaft behandelt. Auch hier ging es um Abstellung von Unregelmäßigkeiten, die unter dem alten Rat eingerissen waren, z. B. bei Stadtschreibertaxen, der Führung und Erledigung der Prozesse und Geschäfte sowie der Mündels- und Verlassenschaftssachen. Schließlich sollte darauf geachtet werden, dass der Rat den vorgeschriebenen Eid leiste und nicht, wie es vorgekommen war, einen Eid leiste, in dem nur die Stadt, nicht aber der Bischof genannt wird.

Diese „Kapitulation“ war ein schwerer Schlag gegen die Autonomie der Stadt. Dem Rat wurden zwar kaum eigene Tätigkeiten genommen, aber die Kontrollfunktion des Pflegers wurde wesentlich ausgeweitet. Die Möglichkeit der Kontrolle gab dem Pfleger auch jene zum Eingreifen. Selbstständiges Handeln war dem Rat damit fast unmöglich gemacht. Die Frage war, wie weit die Satzungen tatsächlich eingehalten wurden. Christoph Murhammer hat als Pfleger (1581-1598) sicher darauf geachtet.

Letzte umfassende Regelung zwischen Stadt und Pfleger

Ein letzter Einschnitt in den Beziehungen zwischen der Stadt und dem Stadtherrn erfolgte am 15. März 1610. Es ging um einige Präzisierungen der Kapitulation von 1587 und um Klärung offener Fragen.

Wichtige Punkte der Regelung betrafen die Maßnahmen gegen die Protestanten; in dem Punkt blieb man hart. Weitere Bestimmungen betrafen die Jagd im Burgfried, Holz- und Getreidepreise sowie die Taxen der öffentlichen Schreiber und die Jurisdiktion. Die Strafhöhe sollte bei 10 Pfund bleiben. Schwere Vergehen waren mit Haftstrafen zu ahnden. Der Pfleger hatte die Stadtrechnungen zu prüfen. Probleme gab es, wenn berechnigte Ansprüche der Bürger in Konflikt mit gegenreformatorischen Maßnahmen kamen. Hier hatte man einen Kompromiss versucht: Der Pfleger durfte die Bürger zu sich rufen und mit ihnen sprechen, aber alles Übrige stand dem Rat zu.

Über das Verhältnis zum Landesfürsten ist in der Regelung von 1610 nichts enthalten. Aber wie sehr Freising sich mit der Zugehörigkeit Waidhofens zum Land abgefunden hatte, zeigt die Bestimmung, dass man sich bei Bestrafung von Ehebrüchen nach Brauch und Vorschrift des Landes halten sollte.

Ein heikler Punkt war die Einberufung der Gemeinde durch Richter und Rat. 1587 war vorgeschrieben worden, dass vor jeder Einberufung der Pfleger zu informieren sei. Das wurde 1610 wiederholt. Da es aber für die Stadtverwaltung unumgänglich nötig war, zumindest die Rottleute oft zusammenzurufen, wurde dieser Artikel nachträglich geändert: Die Rottleute durften nach Bedarf und ohne Meldung an den Pfleger einberufen werden.

Die Bestimmungen zeigen, dass Freising – ausgenommen in Religionssachen – der Stadt gegenüber konzilient war. Man hatte die Bestimmungen der Kapitulation gelockert. Es wird auch deutlich, dass diese nie so streng eingehalten wurden, wie zu erwarten gewesen wäre.

1613 erließ der Landesfürst Ferdinand II. eine neue Ordnung für die Proviantsversorgung in Eisenerz. Der „Waidhofner Distrikt“ reichte nun von Weyer bis zur Donau und von der Linie Ybbsitz-Neustadtl bis St. Valentin, ging also nun weit über den einstigen Dreimeilenbezirk hinaus. Auch der gezielte Einbau Waidhofens als Zunft-Hauptort im landesfürstlichen Wirtschaftssystem zeigt wiederum das Interesse des Landesfürsten an der freisingischen Stadt Waidhofen.

Die Regulierung des Magistrats

Unter Joseph II. wurden die meist aus dem Spätmittelalter stammenden Ratsverfassungen der Städte durch eine einheitliche Konstruktion ersetzt: Die zahlreichen Räte wurden durch Magistrate abgelöst, die in der Regel aus dem Bürgermeister, einem rechtskundigen Beamten und zumindest drei Räten bestanden. Durch Männer mit juristischer Bildung wollte der Landesfürst die städtischen Verwaltungen umgestalten. Die Reform wurde 1783 in den landesfürstlichen Städten begonnen. Ein am 21. Juni 1785 in Waidhofen eingetroffenes Hofdekret besagte: Nachdem nun die Einrichtung der Magistrate in den landesfürstlichen Orten beinahe abgeschlossen sei, soll nun die gleichförmige zweckmäßige Regulierung der Magistrate jener Ortschaften folgen, die für sich selbst bestehen und an eine Herrschaft gebunden sind.

In Waidhofen blieb zunächst alles wie bisher, denn die zum Jahreswechsel 1785/1786 vorgenommene Stadtrichterwahl brachte keine personelle Änderung. Nach Bekanntwerden der am 19. Dezember 1785 durch Hofdekret angeordneten Regulierung ging dann alles sehr schnell: Am 7. März 1786 wurde das Dekret verlautbart. Am 21. März 1786 fand die Wahl des Bürgerausschusses (Wahlausschuss) statt, der dann am folgenden Tag Anselm Joseph Scharitzer zum ersten Bürgermeister Waidhofens und dazu drei Magistratsräte gewählt hatte. Syndicus blieb der seit 1768 installierte Paul Selzam. Damit war formell ein neuer Abschnitt in der Waidhofner Stadtgeschichte

eröffnet worden. Die Angelobung des neuen Magistrats fand im Beisein des Kreishauptmanns, also eines landesfürstlichen Beamten, statt. Diese Form der Angelobung hatte für das Verhältnis des Magistrats zum Vertreter des Stadtherrn große symbolische Bedeutung. Die Verlagerung der Schwerpunkte reicht aber nicht aus, Waidhofen ab 1786 als landesfürstliche Stadt zu charakterisieren, denn es musste weiterhin an den Stadtherrn in Freising der Gerichtsdienst bezahlt und dem bischöflichen Administrator Einblick in die Stadtrechnungen gewährt werden.

Das Ende des Hochstifts Freising

Infolge der Kriege mit Frankreich musste 1801 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation das linke Rheinufer an Frankreich abtreten. Den betroffenen Reichsfürsten wurde eine „Entschädigung aus dem Schoße des Reiches“ zugesagt. Zur Durchführung der Angelegenheit wurde am 2. Oktober 1801 eine außerordentliche Reichsdeputation in Regensburg bestellt. Am 25. Februar 1803 wurde der Reichsdeputations-Hauptschluss angenommen, der durch ein Gutachten der Reichskollegien vom 24. März 1803 und durch kaiserliche Ratifizierung am 27. April 1803 als Reichsgesetz rechtskräftig wurde. So war die Säkularisierung kirchlicher Besitzungen und die Aufhebung geistlicher Fürstentümer gesetzlich gerechtfertigt.

Der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph war aber vorher schon sehr rege, sicherte sich durch Separatverträge den Anspruch auf bestimmte Gebiete geistlicher Reichsfürsten, nahm Freising am 23. August 1802 militärisch in Besitz und ließ am 27. November 1802 durch den bayerischen Generalkommissär Johann Adam Freiherr von Aretin die Säkularisierung durchführen. Damit hatte das Hochstift Freising zu existieren aufgehört, noch bevor die Reichsdeputation den zur Regelung der Säkularisation nötigen Beschluss gefasst hatte. Es grenzt fast an Ironie, dass die förmliche Besitzergreifung von Stadt und Fürstentum Freising durch Bayern mit einem Hochamt und einem feierlichen Tedeum beendet wurde. Damit hatte sozusagen die Kirche selbst die geistliche Herrschaft zu Grabe geleitet.

Waidhofen kommt zu Österreich

Die geistliche Herrschaft Freising über Waidhofen hatte somit ab dem 27. November 1802 – und nicht 1803 – zu existieren aufgehört. Nun erhob sich die Frage, soll die Herrschaft Waidhofen an Bayern oder an Österreich fallen? Die Furcht, von Bayern beansprucht zu werden, war berechtigt, denn schon Mitte Dezember 1802 waren bayerische Kommissäre im Ybbstal beob-

achtet worden. Kaiser Franz hatte bald darauf seinen Kanzler gebeten, rechtliche Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen. Auf kaiserliche Weisung waren die entsprechenden Behörden bemüht, die ehemals freisingischen Güter und Kapitalien für den Staat einzuziehen.

Die Eile war berechtigt, denn bereits am 24. Februar 1803 sandte ein in Wien weilender bayerischer Minister an den Verwalter der Herrschaft Waidhofen ein Schreiben mit folgender Adresse: „An den Oberbeamten der churpfalz-bairischen Herrschaft Waidhofen an der Ybbs“. Die Weisung des Schreibens besagte, dass die ehemals freisingischen Güter mit den übrigen säkularisierten bayerischen Gütern zusammengelegt werden sollen. Bayern verwies auf § 36 des Reichsdeputations-Hauptschlusses. Da heißt es, dass die namentlich zur Entschädigung bestimmten Stifte, Abteien und Klöster mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien, Einkünften, wo immer sie auch gelegen sind, an ihre neuen Besitzer übergehen. Der andere Rechtstitel, der hier auch angewandt wurde, war das sogenannte Heimfallrecht. Das war noch ein Begriff des alten Lehenrechts: Ein erledigtes Lehen kam zurück an den Kaiser, der es verliehen hatte.

Die Grundsatzdiskussionen forderten Zeit. So stand das Gebiet der Herrschaft Waidhofen im Juni 1805 mit Sicherheit noch unter provisorischer Staatsverwaltung. Erst mit Hofdekret vom 21. Februar 1806 waren die in Österreich gelegenen Teile der säkularisierten Hochstifte als dem Staat Österreich anheim gefallen erklärt worden.

Pflege der Erinnerung – Freundschaftsvertrag mit Freising

Was von vielen historischen Vorgängen bleibt, ist die Erinnerung. So erinnern in Waidhofen das Stadtsiegel, der Straßename Freisinger Berg und die Messerer Monstranz an Freising. In den letzten Jahrzehnten wurden Bemühungen gesetzt, die Erinnerung an die Zugehörigkeit Waidhofens zu Freising konkret zu pflegen. So haben etwa 40 Mitglieder des Historischen Vereins Freising im September 1980 Waidhofen besucht. Im Oktober 1982 besuchte eine Delegation aus Waidhofen die alte Bischofsstadt. Bei der Freisinger Messe war Waidhofen stets mit einem Stand vertreten. Im Juni 1985 feierte die Freisinger Laienspielgemeinschaft in Waidhofen ihr 20-jähriges Jubiläum. 1985/86 gab es Bemühungen um eine Partnerschaft zwischen Waidhofen und Freising, die aber im Freisinger Gemeinderat abgelehnt wurde.

Seit 1994 ist Dieter Thalhammer Oberbürgermeister in Freising. Er ist sehr bemüht um gute Beziehungen Freising zu den ehemaligen Besitzungen des

Hochstifts. So gibt es ab 2000 auch zwischen Waidhofen und Freising wieder gute Kontakte. Vom 28. bis 30. April 2001 besuchte das Katholische Bildungswerk der Pfarre Waidhofen mit 30 Teilnehmern Freising. Im Juni 2001 weilte der Oberbürgermeister zu Besprechungen in Waidhofen. Weihbischof Bernhard Haßlberger aus Freising feierte am 9. September 2001 in Waidhofen die Messe und spendete dabei das Sakrament der Firmung. Im November 2001 hatte eine Delegation aus Waidhofen am Korbiniansfest in Freising teilgenommen. Im April 2002 war die Freisinger Laienspielgruppe in Waidhofen und brachte das urbayerische Stück „Der Brandner Kaspar und das ewige Leben“ zur Aufführung. Die Waidhofner Volksbühne spielte im Februar 2003 Nestroys Posse „Umsonst“ im Asamsaal zu Freising. Im Oktober 2003 hatte eine Delegation des erzbischöflichen Diözesanarchivs München und Freising Waidhofen besucht, um ein Buch über Freising und seine ehemaligen Besitzungen vorzubereiten. Von 4. bis 28. Mai 2005 hatten zwölf Mitglieder des Waidhofner Malkreises unter dem Thema „Bayrisch Waidhofen und das Mostviertel“ 60 Bilder mit großem Erfolg in Freising ausgestellt. Am 18. November 2005 wurde im Rahmen eines großen Festes in Freising das neue Buch „Freising in Europa“ präsentiert. Der 13. Mai 2006 war dann der festliche Tag, an dem ein Freundschaftsvertrag zwischen Waidhofen und Freising besiegelt wurde.

Quellen und Literatur:

J. Zahn, Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis I-III (Fontes Rerum Austriacarum II/31, 35, 36). Wien 1870-1871 (Urkunden von 763 bis 1365 und Urbare von 1160 bis 1318).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München (Hochstifts-Literalien 3-4, Hochstifts-Urkunden).

Stadtarchiv Waidhofen an der Ybbs (Urkunden und Akten).

P. Maier, Waidhofen an der Ybbs. Spuren der Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Amstetten 2006.